



H a u s o r d n u n g d e r G e o r g e - O r w e l l - S c h u l e

1. Die Zeiten vor und zwischen den Unterrichtsstunden, Schulversäumnisse

- 1.1 Die Schule ist ab 7.50 Uhr geöffnet. Um den pünktlichen Unterrichtsbeginn zu gewährleisten, suchen die Schüler so rechtzeitig den Unterrichtsraum auf, dass alle für die betreffende Stunde benötigten Arbeitsmittel bereit gelegt werden können.
- 1.2 Mit dem Klingeln zum Unterrichtsbeginn (8.00 Uhr) werden die Schultüren geschlossen. Verspätet erscheinende Schüler können in der 1.Std. nicht mehr am Unterricht teilnehmen.
Vereinbarte Arzttermine sind **vorab** durch die Erziehungsberechtigten schriftlich mit zu teilen.
Im Krankheitsfall ist eine schriftliche Meldung durch die Erziehungsberechtigten innerhalb von 3 Tagen erforderlich, am ersten Fehltag erfolgt eine telefonische Krankmeldung durch die Eltern.
Ärztliche Bescheinigungen sind von den Erziehungsberechtigten als gesehen abzuzeichnen.
- 1.3 Schüler, die erst zu einer späteren Stunde ihren Unterricht beginnen, dürfen das Schulgebäude mit dem Abklingeln der vorangegangenen Stunde oder dem Ende der Hofpause betreten.
- 1.4 Die kleinen Pausen dienen vorrangig dem Lehrer- und Fachraumwechsel. Das Verlassen des Schulgeländes ist generell nur im Zusammenhang mit Unterrichtsgängen erlaubt.
Bei Verstoß gegen diese Regelung ist mit Ordnungsmaßnahmen nach § 63 des Schulgesetzes zu rechnen.
- 1.5 Die großen Pausen verbringen alle Schüler auf dem Schulhof. Auch hier sollte sich jeder Schüler so verhalten, dass er keine Mitschüler gefährdet oder in ihrem Wohlbefinden beeinträchtigt. Tätliche Auseinandersetzungen sowie Schneeballwerfen im Winter sind deshalb verboten.
Die Sportanlage und der Basketballkorb dürfen für Sportspiele zur Pausengestaltung genutzt werden.
Die zweite große Pause ermöglicht den Schülern die Einnahme des Mittagessens im Speiseraum.
- 1.6 Bei ungünstigen Witterungsbedingungen (Regenpause) wechseln die Schüler in den neuen Raum.
Diese Maßnahme tritt bei dreimaligem Klingeln zu Beginn oder während der großen Pause in Kraft. Ein Aufenthalt auf dem Schulhof ist nach dem Abklingeln nicht gestattet.
- 1.7 Zu Beginn jeder Hofpause wird im Unterrichtsraum das Licht ausgeschaltet und die Tür abgeschlossen. Gleiches gilt, wenn ein Raum in der Folgestunde leer bleibt.
In der letzten Belegung des Raumes werden alle Stühle hochgestellt und die Fenster geschlossen.
- 1.8 Im gesamten **Schulgelände** besteht Rauchverbot für alle Schulsehörer.
- 1.9 Schüler können aus zwingenden gesundheitlichen Gründen ganz oder teilweise vom Sportunterricht beurlaubt werden. Dies ist durch ärztliches Attest (mit Elternunterschrift) zu belegen.
Auf das Attest kann bei offenkundigen Behinderungen verzichtet werden. Für die Beurlaubung bis zu vier Wochen ist der den Sportunterricht erteilende Lehrer zuständig, für längere Beurlaubung der Schulleiter.
Dieser gewährt längere Freistellungen nur aufgrund eines sportärztlichen Attestes.
Der beurlaubte Schüler hat in der Regel in der Sportstunde anwesend zu sein, konkrete Absprachen werden dabei jeweils mit dem unterrichtenden Fachlehrer getroffen.
- 1.10 Verpasst ein Schüler den Treffpunkt beim Wandertag, hat er sich umgehend in der Schule zu melden.
Anderenfalls zählt dieser Tag als unentschuldigtes Fehlen.

2. Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit

- 2.1 Sämtliche Waffen, waffenähnliche Gegenstände (Messer aller Art) und Feuerzeuge/Streichhölzer sind strengstens verboten.
- 2.2 Jeder Schüler hat dafür Sorge zu tragen, dass das Schulhaus sauber bleibt. „Eddings“, Farbsprays usw. sind verboten und dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
Faserstifte für Unterrichtszwecke sind davon ausgenommen. Bei Sachbeschädigung muss der Schüler für den verursachten Schaden aufkommen. Schulische und strafrechtliche Maßnahmen sind zusätzlich möglich, Vandalismusschäden werden **grundsätzlich zur Anzeige gebracht**.
- 2.3 Jeder Schüler ist aufgefordert, seinen Arbeitsplatz stets ordentlich zu verlassen.
- 2.4 Außerhalb der regulären Unterrichtszeit dürfen sich Schüler nur mit Genehmigung eines aufsichtsführenden Lehrers oder des Schulleiters im Schulgebäude aufhalten.
- 2.5 Schulfremde Personen melden sich immer zuerst im Sekretariat.
- 2.6 Fahrräder sollen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden, sie unterliegen nur den privatrechtlichen Versicherungsbedingungen. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Diebstahl. Das Befahren des Schulgeländes ist wegen der Unfallgefahr ausnahmslos verboten.
- 2.7 Für mitgebrachte Wertsachen (z.B. Geld, Schmuck, technische Geräte, Handys, Kleidung) besteht in der Schule **kein Versicherungsschutz** bei Verlust oder Beschädigung. Dies gilt auch für den Sportunterricht. Auf dem gesamten Schulgrundstück besteht absolutes Handyverbot für Schüler. Handys sind grundsätzlich ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren.
In Betrieb befindliche Handys werden eingesammelt und beim Schulleiter aufbewahrt. Die Rückgabe erfolgt frühestens am Folgetag nach schriftlicher Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten.
- 2.8 Feuer- oder Amokalarm werden durch unterschiedliche Klingeltöne angezeigt. Hierzu erfolgen Übungen und Belehrungen in jedem Schulhalbjahr.
Die Fluchtwege sind durch grüne Schilder gekennzeichnet, beide Treppenhäuser sind bei der Räumung des Gebäudes zu benutzen. (Treffpunkt sind die Höfe vor den Gebäuden und der Parkplatz vor dem Schulgebäude)
Für die Chemie-, Physik- und Biologieräume sowie die Werkstatträume und auch die Turnhalle gelten besondere Regeln, über die die Schüler gesondert belehrt werden.
- 2.9 Alle am schulischen Leben beteiligten Schüler, Lehrer, technische Mitarbeiter bemühen sich um einen korrekten, höflichen Umgangston. Im Unterricht werden keine Kaugummis gekaut. Im Unterrichtsraum werden keine Kopfbedeckungen getragen.
- 2.10 Meinungsverschiedenheiten zwischen den Schülern sind in jedem Falle friedlich auszutragen. Toleranz und Korrektheit sollten den Umgang miteinander bestimmen.
- 2.11 Die Schüler nehmen ihre im Schulgesetz verankerten Rechte und Pflichten wahr.

3. Organisatorische Regelungen

- 3.1 Im Sekretariat werden zu den ausgehängten Sprechzeiten Auskünfte, Rat und Hilfe in folgenden Fällen erteilt:
 - Erste Hilfe bzw. Kontaktvermittlung bei Unfällen oder
 - Erkrankung mit eventueller Beurlaubung
 - ggf. Hygieneartikel
 - wichtige persönliche Fragen
 - Schulbesuchsbescheinigungen, Schülerausweise
 - Wünsche nach Gesprächen oder Anmeldungen für Gespräche mit Lehrkräften oder der Schulleitung
 - Aufnahmen von Unfallmeldungen
 - Meldung von Schäden
 - Abgabe von Fundsachen und Nachfragen danach
- 3.2 Alle Regelungen, die den Stundenplan betreffen (z.B. Vertretungsstunden oder Ausfälle von Unterrichtsstunden), kann man dem Aushang entnehmen. Jeder ist im Zweifelsfall

zur Eigeninformation verpflichtet.

Sollte eine Klasse länger als 5 Minuten nach Stundenbeginn noch ohne Lehrkraft sein, so melden die Klassensprecher dies im Sekretariat.

3.3 Verhalten bei Klassenfahrten sind gesondert geregelt.

4. Besonderes

Bei allen angekündigten schriftlichen Kontrollen werden nur ärztliche Krankschriften als Entschuldigung akzeptiert.

Für persönliche Probleme, die ein längeres Gespräch erfordern, stehen die Lehrer - nach Voranmeldung - gern zur Verfügung. Von dieser Möglichkeit ist vor allem immer dann Gebrauch zu machen, wenn eine Konfliktsituation vorhanden ist oder zu entstehen droht.

Außerdem stehen die Sozialpädagogin, gewählte Vertrauenslehrer, die Beratungslehrerin für Suchtprophylaxe als Gesprächspartner bei besonderen Problemen zur Verfügung. Aushänge weisen auf außerschulische Einrichtungen mit Hilfsmöglichkeiten hin.

Im Auftrag
Wolter-Möhring
(Schulleiterin)

(hier abtrennen und an die Schule zurückgeben)

Name des Schülers:

Ich habe die Hausordnung der George-Orwell-Schule zur Kenntnis genommen .

Mir ist bekannt, dass die Nichteinhaltung Erziehungs- bzw. Ordnungsmaßnahmen bis hin zum Schulwechsel nach sich ziehen können.

Unterschrift des Schülers:

Unterschrift der Eltern:

Datum: